

Traktandum Nr. 11

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	16. Dezember 2021
Titel	Art des Geschäfts
Kommission Verkehr: Projekt «Aktualisierung der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Zweite Tramachse Innenstadt», Verpflichtungskredit 2022–2025	Genehmigung

Sachverhalt

Das Vorhaben einer zweiten Tramachse zur Entlastung der bestehenden Traminfrastruktur in der Innenstadt steht seit langem auf der planerischen und politischen Agenda. Bereits die kantonale Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Zweite Tramachse aus dem Jahr 2012 bestätigte den Bedarf. Als Bestvariante favorisierte die Studie die Achse Speichergasse–Nägeligasse.

Ende 2020 hat die Kommission Verkehr die Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern (Netzstrategie) verabschiedet. Diese Studie kommt (unter anderem) ebenfalls zum Schluss, dass – obwohl derzeit oder in naher Zukunft grosse ÖV-Infrastrukturprojekte realisiert werden – das Tram- und Busnetz auf verschiedenen Abschnitten in der Stadt Bern und den umliegenden Gemeinden zunehmend an seine Kapazitätsgrenzen stösst. Ausserdem entstehen neue Stadtteile oder grössere Siedlungen, die ans ÖV-Netz angebunden werden sollen. Die Netzstrategie schlägt ebenfalls eine zweite Tramachse vor: Die Kapazität der Tramachse Hirschengraben–Bahnhof–Zytglogge wird bald vollständig ausgelastet sein. Um zukünftige Tramausbauten zu ermöglichen, braucht es eine zweite Achse im Westen und Osten des Bahnhofs Bern.

Ziel dieses Projekts ist es, die kantonale ZMB von 2012 unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen und der neuen Erkenntnisse, insbesondere aus der Netzstrategie, zu aktualisieren.

Projektkosten

Für den Drittauftrag ist ein Kostendach von maximal CHF 485'000 (inkl. MWST, Nebenkosten, Reserve und Kosten für die juristische Begleitung WTO-Ausschreibung) vorgesehen.

Das Projekt ist im Arbeitsprogramm sowie im Budget 2022 des Bereichs Verkehr aufgenommen und wird in den Folgejahren entsprechend weitergeführt.

Verpflichtungskredit 2022–2025

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen (inkl. MWST, Nebenkosten, Reserve und Kosten für juristische Begleitung WTO-Ausschreibung):

Projektkosten (Dritte)	CHF 450'000
Reserven	CHF 20'000
Kosten juristische Begleitung WTO	CHF 15'000
Total	CHF 485'000

Finanzierung

Kanton: Das Amt für öffentlichen Verkehr beteiligt sich mit 75 % an den Projektkosten. Zusätzlich subventioniert es die anrechenbaren Eigenleistungen.

Region: Die RKBM übernimmt die restlichen Projektkosten.

Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 16. Dezember 2021 die Genehmigung eines Verpflichtungskredits 2022–2025 in der Höhe von CHF 485'000.00 (inkl. MWST, Nebenkosten, Reserven, juristische Begleitung) für das Projekt «Aktualisierung der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Zweite Tramachse Innenstadt» (Funktionsbereich: 6 Verkehr und Siedlung, 67 Verkehr; Sachgruppe: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag der Kommission Verkehr.